





Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein Kleiner Kuhberg 2-6 24103 Kiel

Telefon: 0 431 / 67 20 75 E-Mail: lv-s-h@wirtschaftsrat.de

Entlastungen für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Schleswig-Holstein sehen sich laufend mit steigenden Dokumentationspflichten und Einschränkungen ihrer unternehmerischen Freiheiten in Hinblick auf Vorgaben zu Klima- und Naturschutz sowie dem Tierwohl gegenüber. Gerade kleinere und Nebenerwerbshöfe sind mit diesen Lasten überfordert und scheiden im äußersten Fall aus dem Marktgeschehen aus.

Die Mitglieder der Landesfachkommission Agrar- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein haben Forderungen und Verbesserungsvorschläge für Maßnahmen zur Entlastung der Landwirtschaft zusammengetragen. Sie zielen auf mehr Praxisnähe, Vereinfachungen und dadurch auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Branche ab.

Zusammenfassung

Um die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Schleswig-Holstein zu entlasten, kommen die Mitglieder des Wirtschaftsrates zu Ergebnissen, die sich in fünf Kategorien zusammenfassen lassen: Digitalisierung, Erneuerbare Energien, Genehmigungsverfahren und Auflagen, Schutz des Eigentums sowie Entbürokratisierung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen stärkt das Unternehmertum, erhöht die Motivation der Landwirte und sichert Wettbewerb und Vielfalt.



1. Digitalisierung

- Abschaffung der ProfilSH-App: Betriebe sind einem zusätzlichen, unnötigen Arbeitsaufwand ausgesetzt.
- **Keine doppelten Statistiken:** Bodennutzungserhebungen des Landes Schleswig-Holstein können aus dem EU-Sammelantrag entnommen werden. Dies führt zu einer Entlastung der Landwirte.
- Abschaffung der Endo-SH: Diese Software ist veraltet, unübersichtlich und User-unfreundlich. Es muss eine digitale Lösung entwickelt werden, die mit keinem außerordentlichen, zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Landwirte verbunden ist, beispielsweise eine direkte Kommunikation des Schlepper-PCs mit der Düngerdatenbank.

2. Erneuerbare Energien

- Anpassung der Genehmigungen für Windkraftanlagen: Genehmigungsverfahren dauern mehrere
 Jahre, wobei die Anlagen nach Genehmigung nur auf die ursprüngliche Größe und Technologie
 begrenzt sind. Bei einer sich so schnell weiterentwickelnden Branche müssen Anpassungen der
 Genehmigungen möglich sein.
- Anpassung der Genehmigungen für PV-Freiflächenanlagen: Genehmigungsverfahren müssen so angepasst werden, dass die Benennung eines konkreten Ökokontos erst nach Erteilung der Baugenehmigung vorliegen muss. Ansonsten müssen Vorhabenträger in finanzielle Vorleistung gehen, ohne eine Sicherheit für eine Genehmigung zu haben.

3. Genehmigungsverfahren und Auflagen

- Verfall von Straßenzulassungen für Maschinen mit Überbreite rückgängig machen: Früher war eine Zulassung pro Maschine notwendig. Mittlerweile verfällt diese nach 3 Jahren, was eine Neubeantragung verbunden mit einer weiteren Zahlung zur Folge hat.
- Auflagen für PSM-Mittel vereinfachen: Die Auflagen für PSM-Mittel sind derart komplex geworden, dass es einer eigenen Software bedarf. Die Auflagen müssen angepasst werden.
- Anträge für Flächenprämien vereinfachen: Die Anträge für Flächenprämien sind mittlerweile dermaßen kompliziert, dass es einen eigenen Berater braucht.
- Vereinfachung der Genehmigungen für Einzel-Veranstaltungen: Eine Genehmigung für eine Einzelveranstaltung auf den Höfen zu erlangen, ist inzwischen solchermaßen mühsam, dass man sie meist gar nicht mehr beantragt.
- Geringere Auflagen im Hygienebereich bei Nutzungsänderungen: Beispielsweise ist es bei Gründung eines Hofcafés nicht zugelassen, dass die Küche direkten Zugang zum Gastraum hat. In bestehenden Cafés gibt es diese Regelung nicht. Außerdem schließen viele Gasthöfe insbesondere im ländlichen Raum aufgrund von nicht verhältnismäßigen Auflagen im Hygienebereich.

4. Schutz des Eigentums

 Abschaffung des Vorkaufsrechts der Stiftung Naturschutz auf Flächen: Die Stiftung Naturschutz ist mittlerweile der größte Grundeigentümer Schleswig-Holsteins und tritt als Konkurrent der heimischen Landwirtschaft auf. Durch das Vorkaufsrecht der Stiftung Naturschutz geht immer mehr landwirtschaftliche Fläche verloren. Dadurch, dass sich das Land Schleswig-Holstein außerdem das Recht einräumt, aktiv den Preis der vorkaufsberechtigten Fläche anzupassen, legt



die Stiftung Naturschutz in Absprache mit dem Landesamt für Umwelt den von ihr zu zahlenden Preis fest. Dieses Konzept verursacht einen erheblichen finanziellen Schaden gegenüber dem Eigentümer, der keinerlei Mitspracherecht besitzt. Im Übrigen hat diese Regelung zur Folge, dass wertvolle Steuereinnahmen dem Land Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung stehen, da die Stiftung Naturschutz von der Gewerbesteuer befreit ist. Umgekehrt erhält sie aber aufgrund ihrer Flächengröße mehr als 2 Millionen Euro EU-Agrarförderung.

5. Entbürokratisierung

- Keine weiteren Verbeamtungen: Das Verhältnis zwischen Landwirten und Personal in der landwirtschaftlichen Verwaltung ist in den letzten Jahren immer mehr auseinandergelaufen. Es bedarf keines weiteren Verwaltungspersonals, vor allem keiner weiteren Verbeamtungen auf Lebenszeit. Dies erspart dem Land Kosten und verringert den Verwaltungsdruck auf Landwirte.
- **Beschleunigter Strukturwandel:** Die zunehmende Bürokratisierung wirkt wie ein von keinem Protagonisten gewollter Strukturwandelbeschleuniger, da kleine Betriebe diesen Aufwand nicht mehr leisten können und/oder wollen.
- Einführung eines "Praxis-Checks" für neue Gesetze: Gesetzesentwürfe sollten von branchennahen Unternehmen durchgespielt und auf Praxistauglichkeit getestet werden. Hierfür ist der Wirtschaftsrat mit seinen Fachkommissionen ein kompetenter Partner. In den Niederlanden geschieht dies erfolgreich, sodass bei bis zu 50 % der Gesetze nachgebessert werden können.